



Mandanteninformation

Rechtsschutzversicherungen

Rechtsschutzversicherungen können bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche sehr hilfreich sein, vor allem im Streit vor Gericht. Gerichtskosten, Gutachterkosten und Rechtsanwaltsgebühren werden vom Versicherer bezahlt, wenn der jeweilige Streitfall versichert ist.

1. Der Kontakt zur Rechtsschutzversicherung

Die Versicherungsbedingungen von Rechtsschutzversicherungen sind sehr komplex und die Zuordnung des eigenen rechtlichen Problems zum tatsächlich versicherten Risiko ist häufig sehr schwierig. Fragen Sie den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens nach dem Versicherungsschutz und verlassen Sie sich bei dieser wesentlichen Frage nicht auf die Auskunft des Versicherers.

Wir übernehmen für Sie den Kontakt zum Rechtsschutzversicherer und klären den Umfang seiner Eintrittspflicht. Sollte der Rechtsschutzversicherer zu Unrecht die Leistung verweigern, unterstützen wir Sie kompetent durch unseren Fachanwalt für Versicherungsrecht Jörg Schulze-Bourcevet.

2. Freie Rechtsanwaltswahl auch bei einer Rechtsschutzversicherung

Als Rechtsanwälte sind wir ausschließlich Ihren Interessen als unserem Auftraggeber verpflichtet. Wir sind weder „Vertragsanwälte“ noch „Partnerkanzlei“ eines Rechtsschutzversicherers. Auch bei Abschluss einer Rechtsschutzversicherung haben Sie selbstverständlich die freie Wahl: Sie können zum Rechtsanwalt Ihres Vertrauens gehen und müssen sich nicht an die Beratungshotline oder einen „Vertragsanwalt“ Ihrer Rechtsschutzversicherung verweisen lassen. Die Praxis einiger Rechtsschutzversicherer, ihre Kunden mit dem Versprechen der besseren Abwicklung oder dem Verzicht auf Selbstbehalte zu „Vertragsanwälten“ zu vermitteln, kritisieren wir ebenso wie Verbraucherschützer. Mit der Qualität der rechtsanwaltlichen Dienstleistung steht diese Vermittlung nicht im Zusammenhang.

Für eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Hinweis:

Diese Mandanteninformation enthält unverbindliche allgemeine Empfehlungen. Sie ersetzt eine persönliche Beratung im individuellen Fall nicht. Jede Haftung für die Richtigkeit des Inhalts dieser Mandanteninformation muss ausgeschlossen werden, obwohl diese selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde.